

Flankenschutz für Hundehalter

Zug An der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats soll das Reglement zur Benützung der öffentlichen Anlagen zu Ende beraten werden. Mit Betonung auf soll. Denn zwei Parteien verlangen eine Verschiebung.

Charly Keiser
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Wer den heutigen Dienstagskrimi um 20.05 Uhr im Fernsehen nicht anschauen kann, erhält drei Stunden zuvor Gelegenheit, spannende Unterhaltung der anderen Art mitzuverfolgen.

Denn die Ausgangslage um das Reglement zur Benützung der öffentlichen Anlagen, das an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GGR) zu Ende beraten werden soll, könnte spannender kaum sein.

Vertagung verlangt

Gleich zu Beginn stellt sich die Frage, ob das Geschäft überhaupt beraten oder abtraktandiert wird? Denn vier FDP- und zwei SVP-Gemeinderäte werden nämlich dann den Antrag stellen, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen. Sie begründen: Der Kommissionsbericht sei den GGR-Mitgliedern am 17. Oktober zugestellt worden. Die Einladung zur GGR-Sitzung vom 31. Oktober sei dann am 18. Oktober erfolgt, und am 20. Oktober sei die Frist zur Stellung schriftlicher Anträge abgelaufen. «Es war daher unmöglich, in den Fraktionen eine inhaltlich seriöse Auseinander-



Müssen Hunde künftig an die Leine? Diese Frage wird Thema der heutigen Sitzung sein.

Bild: Werner Schelbert (18. Mai 2016)

setzung mit der Thematik zu führen», betonen sie.

Da FDP und SVP zusammen auf bestenfalls 17 der 40 Stimmen kommen, wird es erstens interessant, wie sich SP, Alternative/CSP

und GLP zur Problematik stellen. Zweitens ist von Interesse, ob die CVP «ihren Stadtrat», Urs Raschle, stützt, der für das Geschäft verantwortlich zeichnet. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kommt es also

bereits in der Eintretensdebatte zu einem verbalen Schlagabtausch. Und was dabei nicht ausser Acht gelassen werden darf, ist das Behördenreferendum. Würde nämlich eingetreten und wären SVP

und FDP mit dem Resultat unzufrieden, könnten sie das Behördenreferendum verlangen. Rein rechnerisch sollte das dafür notwendige Quorum der Stimmen zusammenkommen, was die Be-

fürworter für das Eintreten wohl im Hinterkopf behalten müssen.

Leinenzwang und Hundeverbot

Wird auf das Geschäft eingetreten, geht es vor allem um Hunde. Genauer um die Möglichkeit des Stadtrats, eine Leinenpflicht oder ein Hundeverbot für öffentliche Anlagen zu erlassen. Karen Umbach und Eliane Birchmeier (beide FDP) stellen den Antrag, dass diese Freipässe für den Stadtrat gestrichen werden sollen und/oder solche Einschränkungen und Pflichten dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

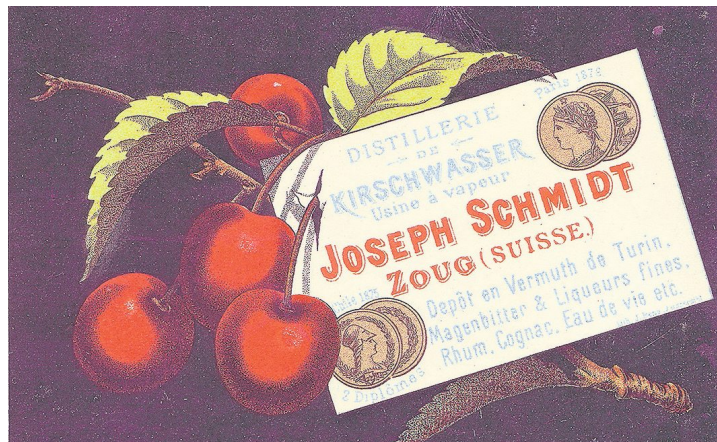
Und auch in Sachen Gebühren soll der GGR zuständig sein, verlangen SVP und FDP. «Das ermöglicht, dass die entsprechende politische Kontrolle sichergestellt ist und nicht unter dem Aspekt von Mittelbeschaffung die Gebühren durch den Stadtrat erhöht werden, ohne dass eine GGR-Mitsprache gewährleistet wäre.

Hinweis

Die heutige Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug beginnt um 17 Uhr im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes und ist wie immer öffentlich.

Schmidt und Landtwing, Zug, 1855/1902: Katastrophen und Fusionen

Kirschserie (6/10) Die Kirschwasser-Destillieren in der Stadt Zug, 1798–2017: Ein hochprozentiges Stück Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulinarikgeschichte.



Postkarte «Distillerie de Kirschwasser, Joseph Schmidt, Zoug», nach 1878: Im Haus «Zum italienischen Keller» in der Zuger Vorstadt betrieb der frühere Tierarzt Schmidt ein Atelier für Fotografie sowie eine Wein- und Spirituosenhandlung. Bild: Privatarhiv Ueli Kleeb, Zug



Visitenkarte der «Kirsch-Destillation Zug, Carl Landtwing, Zug», nach 1902. Bild: Privatarhiv Ueli Kleeb, Zug

Die Anfänge der Brennerei von Joseph Schmidt (1833–1904) in Zug sind unklar. Das Destillieren betrieb Schmidt offenbar schon seit 1855, obwohl er sich erst später in Zug niederliess. Gesichert ist, dass Schmidt, der früher in Schwyz und Uri als Tierarzt gewirkt hatte, ab 1866 an der Zuger Vorstadt im Haus «Zum italienischen Keller» ein Atelier für Fotografie sowie eine erfolgreiche Wein- und Spirituosenhandlung betrieb. Schmidt hatte eine Dampfbrennerei und stellte hauptsächlich Kirschwasser her.

1887 ereignete sich die Zuger Vorstadtkatastrophe, bei der etliche Gebäude im Zugersee versanken. Darauf inserierte Schmidt in der Regionalzeitung: «Zur gütigen Beachtung. Das Naturereignis vom 5. Juli hat mich

derart betroffen, dass ich den Grosshandel unregelmässig fortsetzen kann, wogegen ich das Kleingeschäft für eine mir unbestimmte Zeit aussetzen muss.»

Offenbar war seine breit gefächerte Tätigkeit als Fotograf, Händler und Destillateur so lukrativ, dass er vermehrt auch als Bauherr und Immobilienbesitzer auftrat. Auf seinem Briefpapier vom 5. September 1901 wies er stolz auf seine 24 gewonnenen Medaillen und 17 Diplome hin. 1902 verkaufte er sein Destillationsgeschäft an Carl Landtwing, zwei Jahre später verstarb der originelle Firmenpionier. Vor seinem Tod soll «Bränzhändler Schmid» seinen Kindern das Geschäftsgeheimnis wie folgt anvertraut haben: «I bi uss See-iwasser ä Herr wourdä!» Wie es scheint,

waren Kirschfälschungen damals an der Tagesordnung.

Firmennachfolger Carl (auch Karl) Landtwing-Moos (1869–1950) war eine stadtbekannt Persönlichkeit. Die «Kirschdestillation C. Landtwing Zug» betrieb ihre Brenntätigkeit an der Gartenstrasse 2/4 in Zug und lagerte dort auch ihren Kirsch. Ende der 1920er-Jahre verlegte Landtwing seinen Betrieb auf die «Baarer-matte» in den Norden der Stadt. Die «Carl Landtwing AG» verfügte 1932 über vier Brennblasen à je 400 Liter, was einem beachtlichen Gesamtblaseninhalte von 1600 Litern entspricht.

Nach dem Tod von Carl Landtwing 1950 übernahm die zweite und danach die dritte Generation die Firma am Ibelweg 18c. Sie bauten den kleinen

Betrieb zu einer national tätigen Handelsfirma aus. 1956 wurde das Lager an der Gartenstrasse ein Opfer der Flammen. Ausser ein paar Korbflaschen blieb nicht viel übrig vom remisenartigen Holzbau mit dem markanten Backsteinkamin inmitten der Stadt Zug.

2,22 Millionen Kilo Brennkirchen

1969 wurde die Firma Carl Landtwing AG vom Genfer Unternehmer Antoine Escher übernommen. Dieser übersiedelte den Betrieb 1973 in das Industriequartier Bösch in Hüenenberg. Die Grossbrennerei produzierte während zehn Monaten im Jahr im 24-Stunden-Schichtbetrieb. 1990 übernahm Escher auch die 1879 gegründete Traditionsfirma

«Werner Landtwing Destillation» in Seewen-Schwyz und führte die beiden Firmen zur «Carl & Werner Landtwing» zusammen. 1995 folgte die Übernahme der Doppelfirma durch Bernhard Rütter (*1952) im luzernischen St. Erhard. Das Unternehmen verarbeitete im gleichen Jahr rund 2,22 Millionen Kilogramm Brennkirchen und gehörte damit zu den grössten Kirschbrennereien der Schweiz.

1997 kam die Umbenennung der Destillerie in «Landtwing AG», 2001 wurde sie zur «Landtwing Rütter AG» mit Sitz in Hüenenberg und St. Erhard. Allerdings nur bis 2010, als der Betrieb in Hüenenberg an die Willisauer Grossdestilliererei Diwisa weiterverkauft wurde. Sämtliche Brennanlagen wurden exportiert und die Immobilie verkauft. Der Name Landtwing Kirsch existiert heute noch als Qualitätsmarke der Diwisa.

Ueli Kleeb
redaktion@zugerzeitung.ch

Hinweis

Gekürzter Vorabzug über das Zuger Kirschgewerbe aus dem neuen Buch «Chriesi, Kirschenkultur rund um Zugersee und Rigi», herausgegeben von DNS-Transport Zug (Ueli Kleeb & Caroline Löttscher), welches im Dezember 2017 erscheint und bei der Edition Victor Hotz (edition@victorhotz.ch, 041 748 44 44) zum Preis von 88 Franken vorbestellt werden kann.

Wirtschaftswissen für Jugendliche

Zug Am kommenden Samstag sowie zwei Wochen später können Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren einen Wirtschaftsworkshop besuchen. Der erste Anlass dreht sich um die «Faszination Wirtschaft», und am 18. November heisst es «Faszination Börse und Kapitalmärkte». Die Tagesworkshops werden von der Zugerberg Finanz AG organisiert und in deren Räumen im Lüssihof in Zug durchgeführt. Sie beginnen jeweils um 9 Uhr und dauern bis 16 Uhr. Die Jugendlichen werden gepflegt und mit Unterlagen ausgestattet. Die beiden Tagesworkshops können einzeln besucht werden. (kk)

Hinweis

Infos und Anmeldung unter: www.zugerberg-finanz.ch

CVP stellt sich hinter Reglement

Parole Die CVP der Stadt Zug sagt Ja zum Hochhausreglement. Dies teilt die Partei in einem Schreiben mit. Die Mitglieder seien sich an der Parolenfassung – bis auf eine Gegenstimme – einig gewesen, dass das Reglement einen Gewinn für die Stadt Zug bedeute. «Mit oder ohne Reglement können in Zukunft genau gleich viele Hochhäuser erstellt werden. Wir wollen aber keinen Wildwuchs von Hochhäusern, sondern einen klar definierten Perimeter, und dies sichert uns das Reglement zu.» sagte Parteipräsident Benny Elsener. Das Hochhausreglement kommt am 26. November in der Stadt Zug zur Abstimmung. (red)